

Ausbildungsrichtlinie C-Schiedsrichter

Stand August 2019

A. VORBEMERKUNG

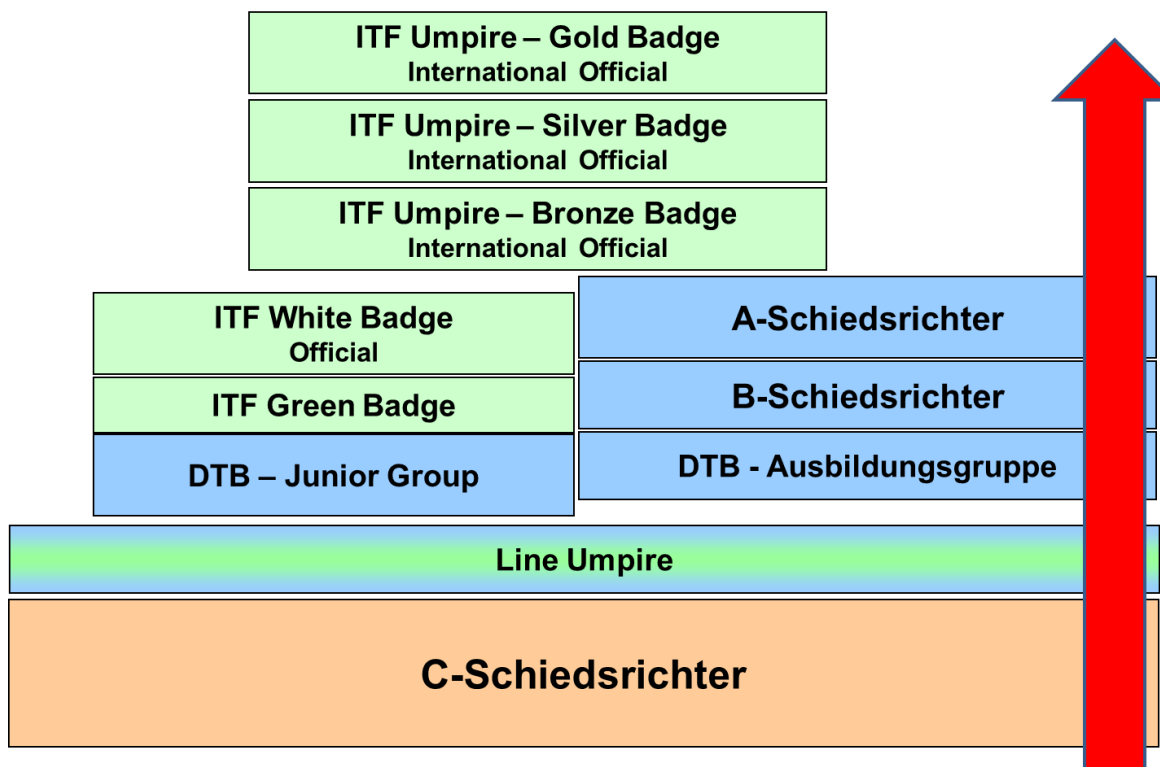
Im Bereich des Württembergischen Tennis Bundes (WTB) findet in jedem Jahr eine Reihe von Turnieren für Herren und Damen statt, die nach der Turnierordnung des DTB durchzuführen sind. Daneben finden Verbandsspiele der Herren, Damen, Juniorinnen, Junioren aller Altersklassen statt, für die Schiedsrichter eingesetzt werden, insbesondere gibt es zahlreiche verbandsübergreifende Einsätze, für die keine A- oder B-Schiedsrichterlizenz erforderlich ist.

Damit dieser Bedarf abgedeckt werden kann, müssen geeignete Schiedsrichter ausgebildet werden. Nach abgeschlossener Ausbildung und bestandener Prüfung erhalten diese Schiedsrichter die Bezeichnung C-Schiedsrichter.

Weiterführend ist eine Ausbildung zum A- und B-Schiedsrichter oder gar zum Internationalen Schiedsrichter, dem Umpire möglich.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit der C-Schiedsrichter ist als Linienrichter bei den internationalen Turnieren sowie Davis-Cup und Fed-Cup im Verbandsgebiet.

Schiedsrichterlizenzen



B. AUSBILDUNG ZUM C-SCHIEDSRICHTER

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist:

- a. eigenständige Anmeldung beim Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTB. Die Lehrgangstermine und der Anmeldeschluss werden auf der Internetseite des WTB veröffentlicht.
- b. eigenständiges Vorab-Studium der Lehrinhalte. Die Regelwerke sind auf der Internetseite des WTB erhältlich.

2. Lehrinhalte

a. Theoretische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 1):

- ITF Tennisregeln
- Wettspielordnung des DTB
- Wettspielordnung des WTB
- Turnierordnung des DTB
- Verhaltenskodex des DTB

Hierüber erfolgt eine schriftliche Prüfung. Eine genaue Fehlerquote im theoretischen Teil ist nicht vorgegeben und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

b. Praktische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 2, praktische Einsätze)

- Schiedsrichtertechnik
- Durchführung und Leitung eines Tennisspiels

Diese Inhalte werden im Rahmen von praktischen Einsätzen gefestigt. Eine exakte Anzahl von erfolgreich bewerteten Einsätzen durch die Prüfer wird von der Prüfungskommission festgelegt.

C Lizenzdauer

Die C-Schiedsrichterlizenz wird jährlich verlängert.

Grundlage für die Verlängerung ist eine Mindestanzahl von Einsätzen, welche im gesamten Verbandsgebiet geleistet werden sollen und die erfolgreiche Teilnahme an den Fortbildungen und Tests. Diese werden von der Prüfungskommission festgelegt.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Vorsitzender ist der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im WTB. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Bezirke oder den Referenten der Lehrgänge zusammen.

E Lehrgangsgebühren

Der WTB erhebt einen geringen Eigenbeitrag von jedem Teilnehmer für die Ausbildungslehrgänge. Fahrt- und Übernachtungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.